

Novellierung des Landesgesetzes zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur (LPflegeASG)



Zeitplan:

1. Halbjahr 2013: Erarbeitung des Gesetzentwurfs

2. Halbjahr 2013: parlamentarische Beratung

1. Januar 2014: Inkrafttreten



Inhalte der Novellierung

Anpassung der Ziele des Gesetzes (§ 1 LPflegeASG)

- z. B. die Betonung der sozialräumlichen Versorgung, des Hilfe-Mix und der Entwicklung neuer Wohn- und Pflegeformen
- die gesetzliche Integration der Beratungsstruktur der bisherigen BeKos in die Pflegestützpunkte



Pflegestrukturplanung

- Verknüpfung der Pflegestrukturplanung mit den Erfahrungen der Pflegestützpunkte
- Betonung neuer Wohnformen
- Beratungs- und Unterstützungsangebot für die Kommunen
- Regionale Pflegekonferenzen
- Öffnungsklausel für stadt- bzw. kreisübergreifende Konferenzen
- Einbindung der Gemeinden und Verbandsgemeinden



Beratung und Koordinierung als Aufgabe der Pflegestützpunkte

Personenbezogen:

- Info- und Sozialberatung und Koordinierung von Leistungen im Vorund Umfeld der Pflege
- •(Basis) Wohnraumberatung
- Präventiver Hausbesuch / Initiativberatung
- •Erarbeitung von Strukturen und Verfahrensabsprachen zur Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst von Krankenhäusern bei der Pflegeüberleitung und dem Entlassungsmanagement



Strukturbezogen:

- •Strukturentwicklung und Aufzeigen von Versorgungslücken in Kooperation mit der Pflegestrukturplanung (wohnortnahe Versorgungsstruktur)
- •Mitwirkung, u.a. in der regionalen Pflegekonferenz
- •Unterstützung der Entwicklung niedrigschwelliger Betreuungsangebote / komplementärer Angebote sowie des bürgerschaftlichen Engagements (in Abstimmung mit der Schwerpunkt-BeKo)



Trägerschaft der Beratungs- und Koordinierungsstellen in den Pflegestützpunkten

- •keine Befristung der Trägerschaft
- •kein Wahl- und Losverfahren
- Vergabemechanismus -> Einmalig ohne zeitliche Befristung
- Qualifikation des Personals
- •Öffnung der Trägerschaft
- •Finanzierung unverändert 80 % Personalkosten vom Land
- •Trägerschaft bei den Kommunen?



Bei den vorgestellten Inhalten handelt es sich um Informationen, die wir durch die Teilnahme an Sitzungen und (Landes) Arbeitsgemeinschaften erhalten haben.

Inwieweit diese Vorschläge überhaupt umsetzbar sind bzw. in das Gesetz übernommen werden bleibt abzuwarten.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.